

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	28 000	37 000	603
-729			9 397	

Verpflichtungsermächtigung..... 17 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.
4. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und	-	154 241	154 241
-692	1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 04.
2. Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 02	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen	100	300	32
-692	("Digitale Dividende")			